

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
29 (1915)**

247 (21.10.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-589165](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-589165)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulfenstraße Nr. 34

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Bringertohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,40 RM., für zwei Monate 1,60 RM., monatlich 75 Pf., einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die sechszeilige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filiale mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerserblich. Kleinanzeigen 50 Pf.

29. Jahrgang.

Rüstingen, Donnerstag den 21. Oktober 1915.

Nr. 247.

Unaufhaltbares Vordringen in Serbien

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. Oktober. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Keine wesentlichen Ereignisse. Südlicher Kriegsschauplatz: Der östliche Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg: Südlich Nisa stürzten unsere Truppen mehrere russische Stellungen und erreichten die Düna westlich von Lwow. Ein Offizier 240 Mann wurden gefangen, zwei Maschinengewehre erbeutet. Ein russischer Angriff nordöstlich von Jaschlad wurde abgewiesen. In der Gegend von Smolno wurde durch einen unserer Flugzeuge ein französischer Doppeldecker, der von einem russischen Einbeschiffen geführt wurde und mit einem englischen Maschinengewehr ausgerüstet war, abgeschossen. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzgen Leopold von Bayern: Nichts Neues. Heeresgruppe des Generals von Linington: Die gestern gemeldeten Kämpfe am Styr nehmen einen für uns günstigen Verlauf.

Balkan-Kriegsschauplatz: Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen wurde von der Armee des Generals von Mowek durch österreichisch-ungarische Truppen die Stadt Obrenovac genommen, südlich Belgrad erreichten deutsche und österreichisch-ungarische Verbände nach Kampf die Höhen östlich Branica, südlich von Ripanj und südlich Grocka an der Donau. Die Armee des Generals von Goltz erkämpfte mit dem rechten Flügel die Gegend westlich von Seno sowie die Orte Bobanj und Kala Krzna. Das Höhenland bei Lucica sowie südlich und östlich Bogzovac bis Wajsenovac wurden dem Feinde entzissen. — Die Armee des bulgarischen Generals Woiwadjew drang gegen Sojcar, Knjazewac über Jnovo und gegen den Kessel von Pizot weiter vor. Andere bulgarische Truppen haben Branje im oberen Morawatal genommen und weiter südlich die Linie Gria-Palanka — Stip bereits überschritten.

(B. Z. B.) Wien, 19. Okt. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Die Russen setzen gestern ihren Angriff im Sumpf- und Waldgebiet des unteren Styr fort. Bei dem nordwestlich von Drazno liegenden Dorfe Bogwodawa führte der Feind dreimal vergebens gegen die Stellung einer Infanteriedivision an. Er wurde durch Feuer und im Nahkampf in die Flucht geschlagen und ließ 3 Offiziere, über 500 Mann und 2 Maschinengewehre in unserer Hand. Auch eine über Kullonowice vordringende russische Division wurde wieder auf das Schiefer zurückgetrieben. In der Gegend von Gzortorjiff gewann der Gegner an einem Punkte das Besten der Stellung. Dort wird noch gekämpft. Nördlich von Kalalowa griffen die Russen gleichfalls mit starken Kräften an. Sie wurden abgewiesen, wobei wir über 100 Mann gefangen nahmen. — Sonst blieb die Lage im Nordosten unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kämpfe an der Isonzo-Front nehmen an Ausdehnung zu. Gestern mittags feigte gegen unsere Stellungen am Kren, am Tolmeiner Brückenkopf, bei Tonale und Plava, gegen den Götzer Brückenkopf und das Plateau von Duerbo starkes feindliches Geschützfeuer ein, das mit großer Heftigkeit bis in die Abendstunden anhält und in einzelnen Abschnitten auch nachts andauert. Unter dem Schuss dieses Feuers ging die italienische Infanterie an zahlreichen Stellen zum Angriff vor. Am Kren, am Mtz del und vor den Stellungen des Tolmeiner Brückenkopfes brachen alle feindlichen Angriffserstürmungen in unzerstörte, Wäldchen- und flachereidenden Gebirgsflanken zusammen. Die gegnerische Infanterie stürzte unter den schwersten Verlusten in ihre Gräben zurück. Stellenweise zog sie es vor, Abzug zu machen, ohne ihre Deckungen zu verlassen. Ein gegen den Monte Sabotino (westlich von Salcano) gerichteter Angriff und mehrere starke Vorstöße gegen die schon seit einigen Tagen heiß umkämpften Stellungen bei Bicceno wurden gleichfalls zurückgeschlagen. Auch hier erlitt die italienische Infanterie große Verluste. In Kärnten und Tirol herrscht weiter rege feindliche Artillerieaktivität.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Angriffe der verbündeten Heere machten auch gestern überall Fortschritte. Die Westfront ist zum größten Teil in unserem Besitze. Die beiderseits der Kolubara-Randung überschritten I. u. I. Truppen nahmen um Witternadt die Stadt Crenowac und die Höhen südöstlich davon. — Die von Belgrad südwärts vordringenden Streitkräfte gelangten in der Verfolgung des Feindes über Ripanj hinaus. — Eine österreichisch-ungarische Kolonne erkämpfte mit dem Vorstoß den Jicunerbura südlich von Grocka und nahm mit den beiderseits der unteren Morawa erfolgreich vordringenden deutschen Divisionen die Verbindung auf. — In den dreitägigen Kämpfen um den Kala und um die Stellungen nordwestlich von Grocka sind von unseren Truppen 15 Offiziere und 2000 Mann als Gefangene eingebracht worden. — Die Bulgaren entzissen dem Feinde die erste besetzte Linie östlich von Pizot und brangen bis in die Gegend von Branja vor. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Doerer, Feldmarschallleutnant.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die Schlacht der Bulgaren.

Der Korrespondenz-Geer und Postil wird geschrieben: Zwischen Regatin und Strumitza entwickeln sich nach unserem Generalstabberichte die Heere der Bulgaren an der serbischen Grenze. Regatin ist die nördlich gelegene besetzte Stellung der Serben, während Strumitza in dem am weitesten südwestlich ins serbische Land hineinragenden Zipfel Bulgariens gelegen ist. Auf dem rechten bulgarischen Flügel, der zwischen Regatin und Jajezar operiert, haben die Bulgaren schon mit der Eroberung der starken Störcke von Jajezar, der südlich von Regatin gelegenen serbischen Festung, erhebliche Vorteile errungen und eine bedeutende Kraftprobe abgelegt. Die Eroberung der Forts von Jajezar, einer der stärksten serbischen Stellungen, stellt eine hervorragende militärische Leistung dar, die sich ebenfalls neben unsern Leistungen stellen kann. Es kommt dazu, daß die Erstürmung der letzten Werke wenige Tage nach Eröffnung des serbisch-bulgarischen Krieges erfolgte. Wie auf dem nördlichen Flügel an dieser Stelle, so hat sich auch auf dem südlichen Flügel ein beständiger Kampf entwickelt. Es handelt sich hier um das Gebiet von Strumitza, das in unserem Generalstabbericht über die Tätigkeit des bulgarischen Heeres schon erwähnt worden ist. Wir hören, daß sich hier eine Schlacht auf dem linken Ufer des

Wardarflusses entwickelt hat. Durch diese Bestimmung der Verhältnisse läßt sich erkennen, daß es sich um ein sehr wichtiges Gelände handelt. Der Wardarfluß, der im Süden der augenblicklichen Kämpfe liegt, ist die bedeutendste südliche Wasserader Serbiens. Ingleich ist das Tal des Wardar, der an der serbischen Westgrenze auf dem Schar-Dag entspringt, eine der bedeutendsten Heeres- und Verkehrsstraßen, über die Serben überhaupt verfügt. Anfangs sieht der Wardar nach Nordosten. Seine große Bedeutung erhält er aber erst bei seiner Richtung nach Südosten, die er ungefähr in der Höhe von Ueskiß einschlägt. Von hier aus bildet er eine große Straße nach Südosten, die heute von ungenügender Bedeutung ist. Es ist nämlich der Weg nach Saloniki, der hier seinen Anfang nimmt. Auch die große Eisenbahnlinie von Ueskiß über Koprivitza nach Saloniki geht zum größten Teile in dem breiten Tale des Wardarflusses. Die Randhöhe Bulgariens, die bei Strumitza tief in serbisches Land hineinragt, nähert sich auf eine kurze Strecke der Vinditschitz der oben genannten Eisenbahn nach Saloniki, die hier ein wenig nach Osten einbiegt, und dem Tale des Wardar. Nach ausländischen Mitteilungen soll die Hauptstärke der Schlacht bei dem Ort Bolandowo zu suchen sein. Bolandowo liegt in bulgarischem Gebiete südlich von Strumitza in gebirgigem Gelände. Die bisherigen Leistungen der Bulgaren auf dem nördlichen Flügel, wo es zuerst zu Zusammenstoßen mit den Serben kam, lassen das Beste nach für die Erfolge des bulgarischen Heeres auf dem südlichen Teile des Kriegsschauplatzes erwarten.

Kadujewac erobert.

Bukarest, 19. Okt. Der Universal meldet, daß die Bulgaren Kadujewac besetzt haben. Sie haben die Stadt am 15. Oktober zu bombardieren begonnen, wodurch großer Schaden angerichtet wurde. Am 16. marschieren die Bulgaren ein, während die Bewohner flüchteten. An der Donaufront entwickeln sich allenthalben Kämpfe, die einen günstigen Verlauf für die Bulgaren nehmen. Kadujewac war die serbische Durchgangsstation für die russischen Munitionstransporte. Auch in der Umgebung von Regatin sind angeblich große Kämpfe im Gange.

Budapest, 19. Oktober. Aus Sofia wird berichtet: Die Donauschiffahrt ist für die Serben endgültig gesperrt. Die bulgarischen Flugdampfer erbeuteten noch weitere acht serbische Transportschiffe und mehrere Schlepper. Das ganze serbische Ufer wurde mit Minen belegt.

Aus dem amtlichen bulgarischen Bericht.

(B. Z. B.) Budapest, 19. Oktober. KZ-Blatt meldet aus Sofia: Wie der bulgarische amtliche Bericht vom 16. Oktober meldet, sind die Bulgaren am 15. Oktober in die Stadt Branja eingezogen und haben außerdem Gria-Palanka und Kofskana besetzt.

Aus Saloniki.

(Z. U.) Sofia, 19. Oktober. Mehrere aus Saloniki hier vorliegende Meldungen lassen erkennen, daß die dort liegenden Entente-Truppen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es bestätigt sich, daß die Bahn Kisch-Saloniki an verschiedenen Stellen zerstört ist. Häufig beladene Eisenbahnzüge, die mit Truppen und Kriegsmaterial von Saloniki nach Serbien unterwegs waren, wurden auf Befehl des Oberkommandos auf offener Strecke angehalten und leierten nach Saloniki zurück. Die Truppen konnten wieder in ihre Barackenlager; das Kriegsmaterial wurde wieder ausgefrachtet. Auch die sanitären Verhältnisse in den Truppenlagern der Entente bei Saloniki sollen sehr zu wünschen übrig lassen. Am Hafen von Saloniki liegen seit Tagen mit Truppen angefüllte Transportdampfer; die Mannschaften können nicht ausgeladen werden, da kein Unterkommen mehr für sie zu haben ist.

Berlin, 20. Oktober. Nach dem Berliner Lokal-Anz. hat die Einnahme von Branja, durch die das eigentliche Serbien von Mazedonien abgeschnitten ist, in Sofia große Freude hervorgerufen. Die Unterbrechung der Verbindung Saloniki-Nis hat im serbischen Hauptquartier große Verwirrung hervorgerufen. Die Stadtarmee soll nach Nitrowitza gebracht worden, die Regierung soll nach Plochin verlegt werden. Der Ruf nach Rußlands Hilfe wird immer dringlicher. Die Verfilmung gegen England wächst. Die Bulgaren haben bisher etwa 3000 Serben gefangen genommen.

Die ersten verwundeten Franzosen.

(B. Z. B.) Athen, 19. Oktober. (Agenten Kabas.) Ein Eisenbahnzug mit den ersten in den Kämpfen mit den Bulgaren verwundeten Franzosen ist in Saloniki eingetroffen.

Die Lage in Serbien.

(Z. U.) Paris, 19. Okt. Nach Meldungen, die aus Athen hier eingegangen sind, konnten die Bulgaren die Eisenbahn Kisch-Saloniki unterbrechen. Diese Nachricht hat hier große Bestürzung hervorgerufen, da man nicht mit einem so schnellen Vorgehen der Bulgaren gerechnet hatte. In amtlichen Kreisen wird ausgegeben, daß die gesamte Expedition nunmehr in Frage gestellt ist.

Gegen die bulgarischen Offiziere in russischen Heere.

Budapest, 19. Okt. Nach einer nach Bukarest gelangten amtlichen bulgarischen Meldung hat das bulgarische Kriegsministerium ein Versehen gegen den General Dimitritsch und alle bulgarischen Offiziere eingeleitet, die nicht in ihr Vaterland zurückgekehrt sind. Auch gegen den bisherigen Petersburger bulgarischen Gesandten Wodjarsch, der sich in russischen Zeitungen abfällig über Bulgaren geäußert hat, ist ein Strafverfahren eingeleitet. Wodjarsch, der zusammen mit seiner Familie in Rußland entrast, wurde beim Verlassen des Schiffs vom Präfecten, dem Polizeichef und einem Major in Empfang genommen.

Der Bierverband lehnt alle griechischen Proteste ab.

Wien, 19. Okt. Das Deutsche Volksblatt meldet über Rotterdam aus Paris: Der Bierverband lehnt auch den dritten Protest Griechenlands ab und verneint die militärische Befestigung der Eisenbahnlinie von Saloniki nach Serbien an.

Wien, 19. Okt. Das Budapest Blatt K-Zeitung meldet aus Athen: In der neuen Note der griechischen Regierung

an den Bierverband wird in entschiedener Form der sofortige Rücktransport der bei Saloniki gelandeten Truppen gefordert. Bei Ausrüstung dieser Forderung wird Griechenland die nicht abtransportierten Truppen entlassen und internieren lassen.

Aus dem Westen.

Belijsten hinter die Front!

(W. Z. B.) Berlin, 20. Okt. Auffällig trat in Jostitz Anmarsch des 2. Bataillons, in jeder erdenklichen Weise den Geist der Truppen im Hinblick auf die Aufgaben der großen Offensive zu leben. Die politischen Folgen des nahen Sieges wurden auseinander gelegt; die gewaltigen Anforderungen im Munitionswesen wurden aufgeklärt; auf den günstigsten Augenblick wurde hingewiesen. Er scheinen schon derartige moralische Reize mittelständischer Aufstellung von soldatischem Pflichtbewußtsein gegenüber verwirklicht, weil unnötig, so hat es die englische Seeoffensive bei moralischen Vorbereitungen keineswegs beenden lassen. In sonderbarer Einschätzung des Geistes der neuen Kämpfertruppen hat sie zu Belijstungsregeln gegriffen. Den Beweis dafür liefert nachstehender Befehl:

Uebersetzung. Nr. 2. C. 459. Scheim. 27. Infanterie-Brigade, 19. Sept. 1915. Belgische Maßnahmen.

1. Die Brigade-Domstabsunterabteilung wird geteilt vom 19. Bataillon der Brigade nach Zuffenhausen geschickt; sie wird bis 10 Uhr vormittags am 23. d. M. beim Brigade-Domstabsquartier bleiben und abends zu ihrem Verbände zurücktreten.
 2. Jedes Bataillon hat 4 Regimentspolizisten, einschließlich eines Internationsisten zu stellen, die sich am 23. d. M. um 9 Uhr vormittags im Brigade-Domstabsquartier zu melden haben.
 3. Diese Polizeigruppe tritt unter dem Befehl des Besonderen Simpfen, W. R. G. und wird dazu verwendet, eine Abfertigungsliste im Rücken der Brigade zu führen, um das Zurückbleiben zu verhindern.
 4. Beschäftigung erhalten sie vom Brigade-Domstabsquartier.
- Zur Kenntnis.
1915. (Unterzeichnet unleserlich).
Major.
Stabskapitän der 27. Inf.-Brigade.

Englische und kanadische Verluste.

(W. Z. B.) London, 19. Oktober. Die neueste Verlustliste nennt 233 Offiziere und 6128 Mann.

Berlin, 20. Oktober. Laut Berl. Tagebl. beträgt die Zahl der englischen Verluste seit dem 25. September nach einer Aufzählung der Verlustlisten in den Times 1541 Offiziere und 13 486 Mann.

Rotterdam, 19. Oktober. Die kanadische Regierung gab im Monat September acht Verlustlisten heraus. Die bisherigen kanadischen Verlustlisten ergeben bis zum 1. Oktober 5060 Offiziere und 99 030 Mann.

Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 19. Oktober. Antikler Bericht von gestern nachmittags. Am Laufe der Nacht waren wir drei neue Angriffsversuche des Feindes gegen das Gefäß; die erste, nördlich von Soudes durch Artillerie- und Infanteriepersoneer völlig zurück. Südlich von der Somme wurde im Abschnitt von Ribaut der Kampf mit Schützen- und Artilleriepersoneer nahezu unaufhörlich fortgesetzt, während unsere Batterien ein wirksames Feuer gegen die deutschen Besatzungen unterhielten. Nördlich von Verdun verstanden die Deutschen die Trichter der Minen zu befehen, die kürzlich zwischen beiden Fronten aufgeschossen waren. Der Feind wurde überall zurückgeworfen. Während der Nacht sehr lebhaftes Feuer der Schützen- und Artilleriepersoneer in der Gegend von Romont. Unsere Artillerie zerstörte feindliche Arbeitsabteilungen in demselben Gebiet südlich von Elsi bei Grenoney in Bloncourt und beschoß den Bahnhof von Blamont.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. Z. B.) Petersburg, 19. Okt. Antikler Kriegsbericht vom 18. In der Gegend von Krasnojarsk wurden die Abteilungen des Feindes, die bei Dergoschhof (nordwestlich von) übergegangen waren, aber den Fluß zurückgeworfen. Auf der Front in der Gegend von Dünaburg blieb der Feind nach den gestrigen Angriffen, die wir zurückwarfen, ruhig. Nur bei dem Dorfe Polidolina (5 Kilometer südlich von) verlor der Feind zwei durch zwei Angriffe auf unsere Stellungen hinausgeworfen; die Angriffe wurden zurückgeschlagen. Der Artilleriekampf dauert an. Zwischen dem Demnan-See und Trimonot-See ist der Kampf noch im Gange. Südlich des Dorfes Rurmanjan (am Südufer des Dergosch-See) wurden die Deutschen unter sehr großen Verlusten aus ihren Stellungen geworfen. Wir machten Gekannene und erbeuteten Maschinengewehre. Am oberen Rjemen Ruchawitsch Dschatschi (18 Kilometer) nahmen wir das Dorf Schcherben im Sturm. Südlich des Dorfes im mittleren Stur trugen unsere Truppen gestern einen bedeutenden Erfolg davon. Bei Belogor des Dorfes Sobolewka südlich von Belofowa (3 Kilometer) nahmen sie 13 Offiziere, darunter 2 Bataillonkommandeure, und 500 Soldaten gefangen. Kavallerieabteilungen warfen den Feind bei dem Bahnhof Bodzgeronice südlich von Belofowa (6 Kilometer); bis jetzt wurden 1000 Soldaten gefangen genommen und Maschinengewehre erbeutet. Ebenso besetzten wir das Dorf Kozline südlich von Gatoroff (5 Kilometer) und besetzten den Brückenkopf. Nachdem wir den Gegenangriff des Feindes zurückgeworfen hatten, haben wir mehr als 800 deutsche und österreichisch-ungarische Soldaten, Handgranaten und Leuchtmaterial in unsere Hände. Am Morgen des gestrigen Tages drangen unsere Truppen in das Dorf Stankowice südlich von Komoloff ein, machten ungefähr 1000 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten viele Maschinengewehre und Minenwerfer.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. Z. B.) Konstantinopel, 19. Oktober. Das Hauptquartier meldet von der Dardanellenfront: In der Nacht zum 18. Oktober griffen unsere Aufklärungsabteilungen feindliche Aufklärungsabteilungen an, warfen sie bis zu den Schützengraben ihrer Hauptlinie zurück und fügten ihnen schwere Verluste zu. Bei Ari Burnin und Seddul-Bahr örtlich heftigster Feuerkampf und Bombenwerfen. An den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

(W. Z. B.) Konstantinopel, 20. Oktober. Ueber den russischen Angriffsvorstoß im Kaukasus am 15. Oktober wird noch aus Erzerum gemeldet: Ein im diesen Rebell unternommener Angriff gegen das türkische Zentrum im Kaukasus im Anmarsch der russischen Truppen zusammen. Der Feind ließ zahlreiche Tote, Verwundete und viel Material zurück. Ebenso wurden an anderen Fronten gegen russische Angriffe abgefochten. Da die Russen türkische Überfälle fürchteten, besetzten sie scheinbar ihre Stellungen.

Einstellung der Dardanellen-Operation?

(Z. U.) Sofia, 19. Okt. Eine Meldung der Bombardementkommission der Dardanellenoperationen durch die Alliierten. Auf Gallipoli herrscht jetzt vollständige Ruhe. Der Abtransport der Gesteinstruppen wird beobachtet. — Wie die Times teilt, ist nunmehr auch die offizielle Kriegserklärung Australiens an Bulgarien erfolgt.

Afghanen im Kampf an Teheran.

Wien, 19. Okt. Die Reichspost meldet über Konstantinopel: Afghanische Truppenaufschichte sind auf dem Wege nach Teheran und haben Teheran bereits erreicht.

Englisch-russisches Dardanellenabkommen.

Sofia, Mitte Oktober. Aus antiken bulgarischen Kreisen werden jetzt Einzelheiten bekannt über das zwischen England und Russland im Beginn dieses Jahres abgeschlossene Dardanellenabkommen. An ihrer Juberjährigkeit ist nicht zu zweifeln, da die bulgarische Regierung sie in offiziellen Schriftstücken verwertet. An dem Abkommen scheint nur England und Russland beteiligt zu sein, während Frankreich wahrscheinlich an einer anderen Stelle eintreffende Stimmungen erhalten hat. England hat also tatsächlich eingewilligt, daß Russland Konstantinopel in Besitz nehmen. Aber es hat sich gewisse Rechte vorbehalten, die als eine wesentliche Einschränkung des russischen Besitzungsrechts über die Meerengen anzusehen sind. Danach sollte England sowohl die Inseln im Marmarameer wie die den Dardanellen vorgelagerten Inseln erhalten. Auf diesen Inseln würde dann England selbstverständlich starke Festungsbauwerke errichten. Auf diese Weise wäre dann die Herrschaft über die Meerengen Russland und England gemeinsam übertragen. Man hat früher angenommen, England würde niemals einwilligen, daß Russland sich in Konstantinopel festsetze, weil damit die russische Schwarzmeerflotte eine ungehinderte Ausschicht nach dem Mittelmeer erhalte, das England besonders in seinem östlichen Teil unter allen Umständen mit seiner Flotte beherrschen wolle. Das Dardanellenabkommen mit Russland steht in Einklang mit dieser Politik. Denn wenn England auf beiden Seiten der Meerengen starke Flottenstützpunkte errichtet, wird es immer in der Lage sein, die Meerengen zu beherrschen, das eine russische Flotte aus dem Schwarzmeer nur mit Englands Einwilligung ausfahren kann. Von besonderem Interesse an dem Vertrage ist die Behandlung, die Rumänien und Bulgarien dabei zuteil wird. Russland erhält nämlich nicht nur Konstantinopel, sondern auch einen Landweg dorthin, der auf Kosten der beiden Balkanstaaten geschossen wird. Diese hätten einen Landstreifen längs der Rüste des Schwarzmeeres abzutreten, der an Russland fällt. Rumänien würde dabei seinen Sotek Konstantia, Bulgarien Burgas und Varna einbüßen.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. Z. B.) Rom, 19. Oktober. Antikler Kriegsbericht von gestern. An der Grenze von Trient nimmt die Tätigkeit unserer und der feindlichen Truppen zu, unterstützt durch das lebhafteste Feuer beider Artillerien. Am 1. Oktober kam es zu Aufeinanderstößen von einiger Bedeutung am Torricone im Tonale, um den besitzend von feindlicher Artillerie gekämpft wird, ferner vor Pragajina, von wo feindliche Abteilungen vertrieben wurden, die verurteilt hatten, sich unter neuen Stellung zu nähern und auf dem höchsten Punkte des Totes von Travenago (Veste), wo ein Angriff gegen unsere Linien vollkommen mißglückte. In der Nacht zum 16. Oktober näherten sich unsere Abteilungen den feindlichen Verteidigungswerten auf dem Seifotel (Sextental) und warfen Bomben auf sie, die die Stätten zerstörten und den Verteidigern Verluste zufügten. Auf dem Karv rückten unsere Truppen am 16. Oktober und auch später noch im Abschnitt des Monte Son Michele weiter vor und ver-wollständigten die Unternehmung vom 14. Oktober, indem sie die am Nordabhang des Berges eroberten Stellungen besetzten und erweiterten. ges. Cadorna.

Vom Seekrieg.

Dampfer aufgebracht.

(W. Z. B.) Genua, 19. Oktober. Die Norlandposten mitteilt, erhielt der Minister des Reichs von der Gesandtschaft in Petersburg die Nachricht, daß der Dampfer Rife aus Genua von einem englischen Unterboot aufgebracht wurde und nach Neapel geführt worden ist. Der Dampfer war mit Eisenzeug von Lulu nach Genua unterwegs.

Verlorener Fischdampfer.

(W. Z. B.) London, 19. Oktober. Clouds melden aus Grimsby: Der Fischdampfer Devonian, der am 6. September ausgereist ist, gilt als verlorene. Man glaubt, daß er am 8. September in die Luft geflogen ist. Die Besatzung von 9 Mann ist ertrunken.

Politische Rundschau.

Münchener, 20. Oktober.

Zur Lebensmittelkrise. Wir haben unseren Lesern mitgeteilt, daß eine Vertretung des Parteienverbandes und der Generalkommission der Gewerkschaften am Sonnabend bei dem Stellvertreter des Reichsausschusses, Herrn Staatssekretär Dr. Debrink, erneut vorstellig geworden ist wegen der enormen Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt. Heute können wir bestimmte Angaben über die Forderungen machen, die unsere Genossen vertreten haben. Die hohe Preislage aller Lebensmittel, besonders derjenigen, die außerhalb jeder behördlichen Preiskontrolle und Preisfestsetzung stehen, erfordert dringend ein sofortiges Eingreifen des Bundesrates, um in systematischer Weise eine Preisregulierung anzubahnen; Erforderlich ist die Festlegung von Höchstpreisen für größere Bezirke, und zwar für Produzenten, Großhandel und Kleinhandel. Die Preisfestsetzungen haben sich nicht an die gegenwärtigen Marktpreise zu halten; sie sind vielmehr unter Ausschaltung besonderer Gewinne ohne Rücksicht auf höhere Preislage im Ausland nach den tatsächlichen Produktionskosten im Innlande zu bemessen. Höhere Aufwendungen für die Einfuhr von Gebrauchsgüter und Lebensmitteln vom Ausland sind als Preisstütze zu setzen. Die Einfuhr ist durch die Zentral-einkaufsgesellschaft lausamsmäßig zu leiten. Mit Rücksicht auf den Mangel an genügenden Fleischvorräten ist eine Rationeneinteilung (Kartenausgabe) vorzunehmen, die in Verbindung mit dem Bezug von Butter, Margarine und Fett beobachtet wird. Den Gemeinden ist das Recht der Enteignung resp. Beschlagnahme für Lebensmittel und Verbrauchsgüter zu verleihen. Die vom Markt zurückgehaltenen Waren auf Anweisung des Reichsausschusses des Innern muß die Beschlagnahme von den Gemeinden durchgeführt werden. Die Abgabe muß zur Lebensmittelförderung angehalten werden. Die Abgabe ist so zu regeln, daß in erster Linie die minderbemittelte Bevölkerung berücksichtigt wird und die Waren zu mäßigen Preisen erhält. Durch Rationeneinteilung (Kartenausgabe) muß verhindert werden, daß einzelne Personen größere Quantitäten erwerben, während andere leer ausgehen. Für Familien und Hinterbliebene minderbemittelter Kriegsteilnehmer soll von den Gemeinden ein ermäßigter Preis festgesetzt werden. Sofort erforderlich sind Höchstpreise für folgende Lebensmittel: Vieh, Fleisch, Fleischwaren, Seefische (Sardinen), Milch, Butter, Käse, Eier, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Gemüße. Erhöhte Minderung der Höchstpreise ist notwendig für: Kartoffelmehl, Kartoffelprotoprote, Zucker, Spiritus und Weizen.

Butterpreise für das ganze Reichsgebiet. Ueber die einheitliche Regelung der Butterpreise für das gesamte Reichsgebiet ist, wie das Berl. Tageblatt sagt, nunmehr eine Einigung zwischen allen beteiligten Instanzen, der Reichsleitung, den preussischen Regierungen, der neuen Reichsregierungsstelle erfolgt. Ein Bundesratsbeschluss über die Preisregulierung für Butter steht unmittelbar bevor. Die Vorbereitungen des Reichsausschusses des Innern, die die allgemeine Zustimmung gefunden haben, sehen die Errichtung einer Rationierungskommission für Butter mit dem Sitz in Berlin vor. Die Rationierung, aber unabhängig von dem Marktwert, eine Notwendigkeit stellt, die als Grundpreis für das ganze Reichsgebiet gelten soll. Zu dieser Berliner Notiz können, sei es für die einzelnen Bundesstaaten, sei es für bestimmte abgegrenzte Wirtschaftskreise, Zu- und Abzüge festgesetzt werden. Ob neben der Preisregulierung und gleichzeitig mit ihr auch noch eine Verbrauchsregelung durchgeführt werden wird, steht noch nicht endgültig fest. — Wie das erwähnte Blatt weiter hört, sind auch andere einschneidende Maßnahmen des Bundesrats, so vor allem gegen die Fleisch-tenerung, schon in den nächsten Tagen mit Bestimmtheit zu erwarten.

Die konservativen Parteien und die Auflösung des Reichstages. Die Kreuzzeitung schreibt in ihrer Morgenausgabe vom Dienstag den 19. Oktober offenbar im Auftrag der konservativen Parteileitung: Die konservative Württembergische Zeitung Das Vaterland hat Erwägungen angestellt, ob es zweckmäßig sei, den letzten Reichstag vor den Verhandlungen über den späteren Friedensschluß aufzulösen. Sie sieht dafür an, daß bei der Wahl zum letzten Reichstag der gegenwärtige Kampf des deutschen Volkes um kein Detail nicht hätte vorausgegangen werden können. In monden Wittern wird der Meinung Ausdruck gegeben, als ob die konservative Partei hinter diesem Vorhange hände. Wir können mit Bestimmtheit mitteilen, daß das nicht der Fall ist, und daß die maßgebenden konservativen Kreise einen solchen Gedanken nicht haben ablehnen.

Der mecklenburgische Landtag ist zum 23. November zusammenzutreten worden. Die von der Regierung veröffentlichte Tagesordnung ist die herkömmliche Steuerbewilligung und bleibt somit bei der Regel, die seit Schaffung des Ständetages von 1765 in Übung ist. Der mecklenburgische Landtag ist nämlich auch heute noch zusammen lediglich aus den Vätern der Rittergüter und den Vertretern der Magistrat der mecklenburgischen Städte; Der frühere dritte Stand — die Prälaten — ist durch die Lutherische Reformation aufgelöst worden. Aber sonst ist alles beim alten geblieben. Auch, daß die Sitzungen dieser Stände — genannt Landtag — die Öffentlichkeit ausschließen. Hier findet sich Arbeit für die „Reorientierung“!

Nationalliberale gegen den Lebensmittelwucher. Der Geschäftsleitende Ausschuss der Nationalliberalen Partei der Rheinprovinz hat an die Hauptleitung der Partei in Berlin folgendes dringliche Ergehen gerichtet: „Angesichts der ungeduldfertigen Preissteigerungen in der Lebensmittelversorgung erlauben wir die Leitung der Nationalliberalen Partei in Berlin, sofortige Schritte zu unternehmen, zur Verhinderung bedrohlicher Maßnahmen, um die Lebensmittelversorgung so weit als möglich zu sichern. Vor allem erscheint es notwendig, durch eine dem vorläufigen Entschlusse entsprechende Regelung der Kartoffelpreise eine ausreichende Versorgung unseres Volkes mit diesem wichtigsten Nahrungsmittel herbeizuführen.“ Professor Kelger, der im Deutschen Kurier die Maßnahmen für den zweiten Kriegswinter behandelt, bemerkt einleitend: „Der Wucher hat in den letzten Sitzungen wieder eine Reihe von Beschlüssen erlassen, die alle das eine Lebensziel und notwendige Ziel verfolgen, eine Verbilligung der Lebensmittel zu erreichen. Wenn wir ganz ehrlich sein wollen, müssen wir zugeben, daß alle Versuche, die bisher auf diesem Gebiete gemacht worden sind, ihren Zweck nicht erreicht haben. Der gute Wille war vorhanden, aber er setzte sich nur in Beschlüssen um, die allein den teuren Preisen nicht beizukommen vermochten. Je näher aber jetzt der Winter kommt, der gerade der ärmeren Bevölkerung die stärksten Kräfte aufzulegt, desto notwendiger ist es, ernsthaft durchzugreifen und das Uebel an der Wurzel zu packen. Wir sind wohl alle darin einig, daß die Preise heute eine Höhe erreicht haben, die über das zulässige Maß in vielen Fällen weit hinausgeht, es fragt sich nur, wie dem abgeholfen ist und wie unbedingte von den berechtigten Preisfestsetzungen zu scheiden sind.“

Die Agrarier an der Arbeit. Der Sachverständigenausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrats ist zum 29. d. M. nach Berlin zu einer Sitzung einberufen, um über folgende Gegenstände zu beraten: 1. Regelung des Verkehrs und der Preisfestsetzung von Getreide; 2. Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Anstellung derselben; 3. Neuorientierung unserer Handelspolitik; 4. Gegenstand über die Einführung des Stillschmelzungsmonopols; 5. Verlegung der Landwirtschaft mit Benzol; 6. Beschlagnahme von Mästen zur Herstellung von Düngemittel; 7. Bestimmungen über die Beschlagnahme von Wollen. Die Besprechung der Neuorientierung unserer Handelspolitik wird zu einer Rundgebung für noch höhere Schutzsätze führen — in einer Zeit, in der die Landwirtschaft den Beweis geliefert hat, daß sie völlig außerstande ist, den Bedarf des deutschen Volkes an Lebensmitteln zu decken. Wir halten es für selbstverständlich, daß man auch der Gegenseite nicht verwehrt, Maßnahmen zu ergreifen, die getroffen werden müssen, um die Bestrebungen der Agrarier bekämpfen zu können.

Lokales.

Nästringen, 20. Oktober.

**Ein Exemplar statuiert
oder
Beste Tafelbutter für 1,70 Mark.**

Es hat in diesen Tagen der Empörung über den Butterwucher nicht an Stimmen gefehlt, die meinten, die Staatsanwaltschaft müßte eingreifen, die Voraussetzungen des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1915, das den Lebensmittelwucher bestraft, erfüllt seien, sei gegeben, wenn Preise von 2,90, 3,00, 3,30 Mark für das Pfund Butter verlangt würden. Denn nachdem feststehe, daß die Produktionskosten nicht einmal geradzehntenhandelsmäßigen für ein Pfund Butter nicht mehr betragen als 2,00 M., könnten jene Preise mit Zug und Nachbesserung genannt werden.

Nirgends hörte man davon, daß die Staatsanwaltschaft sich in diesem Sinne mit der Butterfrage beschäftigt. Jetzt kommt aus Bremerhaven und Lehe die Nachricht, daß in einem Falle die Staatsanwaltschaft gegen Butterverkäufer eingegriffen ist. Die Nordwestfälische Zeitung berichtet darüber folgendes:

Rodden am Freitag die Molkerei Bergdorf eine größere Menge beste Tafelbutter durch ihren Leber Vertreter, den Kaufmann Leber (Hofstr. Wilhelmstraße), zum Preise von 1,70 Mark für das Pfund zum Verkauf gebracht und dadurch klar bewiesen hat, daß, trotz der völlig gestiegenen Produktionskosten, die Molkereien bei diesem Preise belassen können, ist, wie wir hören, die Bremerhavener Kriminalpolizei gegen die Geschäftsführer der Molkereien eingegriffen, deren Butter von den höchsten Verkäufern und Händlern zu Preisen bis 2,50 M. verkauft wurde. Die Verurteilung der Molkereien des Reichsgerichts vom 23. 7. 1915 angefaßt werden, das u. a. lautet: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark wird bestraft: 1. wer den festgesetzten Höchstpreis überschreitet, 2. wer einen anderen zum Höchstpreis eines Vertrags aufzwingt, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder wer sich an einem solchen Vertrage beteiligt, 3. wer für Butter Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse eine übermäßige Gewinnzulage darstellen, oder solche Preise fest oder einem anderen gemindert oder verschoben hält, 4. wer Butter, die von ihm zur Verfügung gelangt, ergraben oder erworben ist, zurückhält. In allen Fällen kann auf Verlaß der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

Man kann nur wünschen, daß das Exemplar, das hier statuiert wird, voll und ganz mit unerschütterlicher Strenge zum Ausmaß kommt, um das strafwürdige und verwerfliche des Lebensmittelwuchers klar vor aller Welt darzutun. Vor den Bundesgerichten haben die berufsmäßigen Verkäufer derselben wenig Angst; darum muß fest zugesprochen werden, damit sie ihn bekommen.

Wir rufen nicht gerne noch dem Staatsanwalt. Aber in der jetzigen Situation, wo mobilisierte Leute sich nicht scheuen, die Not des Volkes so eigenmächtig anzubedenken, wie wir es bei den Butterpreisen erfahren haben, rufen wir auch den Staatsanwalt in Oldenburg an, gegen die vorzugehen, die im Verzogtum es fertig gebracht haben, für ihre Butter Preise zu verlangen, die über den jetzt leider so hoch gestiegenen Höchstpreis von 2,90 M. gegangen sind. Die Festsetzung des Höchstpreises kann unseres Erachtens kein Hindernis sein, Anklage gegen sie zu erheben. Ein solches Vorgehen gegen die Wucherer kann am wirksamsten die Ungerechtig-

keit, die Empörung unter unseren Brüdern, die in blutigen Kriegen das Vaterland vor dem Einbringen der Feinde bewahren, mit dem Eintrag von Leben und Gesundheit aus das Gut — auch das zu Unrecht erworbenes Gut — der Wucherer verteilen, dämpfen und beseitigen. Man muß daran denken, wie sehr die Kämpfer davon ergriffen werden, wenn sie lesen, wie ihre Angehörigen, die von einem ganz geringen Einkommen oder einer unzureichenden Unterstützung leben müssen, unter dem Lebensmittelwucher zu leiden haben. Das Wohl des Vaterlandes hängt davon ab, daß dem Wucher ein Ende gemacht wird.

Die Familien der Kriegsteilnehmer und die arme Bevölkerung hat so wie so schon unter der Teuerung, die der Krieg mit sich bringt, zu leiden. Die Behörden müssen sich darüber hinausgehende Bergroherung der Leiden mit Entschiedenheit abzuwehren betreiben. Rücksichtslosigkeit und nochmals Rücksichtslosigkeit ist dabei am Platze.

Dem mehrergründigen Vorgehen der Behörden gegen die Butterwucherer scheint passiver Widerstand entgegenzusetzen zu werden. Man scheint die Milch zurückzuhalten. Heute wurde von mehreren Einwohnern mitgeteilt, daß ihr Milchlieferant mitgeteilt habe, daß er nicht mehr das Quantum Milch liefern könne wie bisher, weil sein Bauer oder die Molkerei ihm auch weniger Milch zum Verkauf überläßt. Man muß annehmen, daß namentlich wieder versucht werden soll, den Milchpreis zu erhöhen. Wir halten es für unsere Pflicht, die Aufsichtsbehörde auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen und ihr zugunsten den Verlangen, den Milchpreis zu erhöhen, fest abweisend gegenüber zu treten. Wie das Begehren, den Milchpreis zu erhöhen, im ganzen Nordwesten zu Tage tritt, das zeigt ein Vorgang in Leer, wo der Magistrat seinen Unterspächter durch öffentliche Bloßstellung von der Milchpreistreiberi abhalten sucht. Er erließ nämlich in den letzten Angelegenheiten folgenden Bescheid: „Nachdem unser Vizebürger Herr Behr, wegen der angeblich zu niedrigen Milchpreise die Milchlieferung nach der Stadt eingestellt hat, leben wir uns genötigt, kein Vorgehen aus unsererseits öffentlich bekannt zu geben und daselbe damit dem Urteil des Publikums zu überlassen.“

Wir glauben nicht, daß dem Herrn Behr das Prangergehen schadet. Da muß schon ein anderes Mittel angewendet werden, um ihn zu zwingen, die Milch wieder nach der Stadt zu bringen. Sollte es kein solches Mittel geben?

Das Ausfuhrverbot für Postkarten. Der Reichsanzeiger gibt folgende Verordnung des bereits mitgeteilten Ausfuhrverbotes für Postkarten bekannt: Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbar Orten und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete. Das Verbot umfaßt auch die zu Postkarten vorhergerichtete Druck (halbfertige Postkarten, auch in ganzen Böden). Ausnahmen: Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbar Orten und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Oesterreich-Ungarns können nach Oesterreich-Ungarn, der Türkei in der Türkei, der besetzten Gebiete des Westens nach dem Westen und des Ostens nach dem Osten ausgeführt werden. Nicht unter das Verbot fallen Sendungen im Feldpostverkehr und an Truppenlager oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

Soldaten ohne Urlaubsschein. Soldaten vom Feldwebel bis zum Offiziersstellvertreter abwärts, die nicht im Besitze eines Urlaubsscheines sind, dürfen nach einer schriftlich erneuten Erinnerung gebrachten Verurteilung des Oberkommandos nicht mit der Eisenbahn fahren. Sowie bei dem Wenden von Militärabfahrten als von persönlichen Fahrkarten muß der Soldat seinen Urlaubsschein vorlegen, der vom Oberkommando abgestempelt wird. Bestimmungen über Ortsurlaub berechnen nicht zum Verlassen der Garnisonorte.

Verpackung von Schinken und Wurst. Zum Einwickeln von Schinken und Wurst bei Sendungen ins Feld eignet sich Pergamentpapier ganz besonders. Die Schinkelhäute von Schinken sowie Wurst muß etwas mit Schmalz bestrichen oder mit einer dünnen Schicht Speck belegt sein, und die Säden werden gut überflommen, während sonst oft Soldaten ihr schones Gut Schinken wertlos fortwerfen müssen, wenn es längere Zeit unterwegs und total verstimmt ist, oder die Scheiben abschnitten und fortwerfen müssen, weil sie verdorben sind.

Kriegs-Wohlfahrtslotterie. Die Abholung der Gewinne kann erfolgen vom Donnerstag bis einschließlich Sonnabend dieser Woche, jedesmal nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von Herrn Rentier Nathensfeld, Peterstraße 69.

Verloren hat gestern morgen in der Sökegegend ein armer Biertrinker einen Beutel mit 317,60 M. eingeflossener Gelder.

Volksheiler. Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß heute der uralte Schwanz: Der milde Theodor, der bisher die größten Heiterkeitserfolge erzielte, zur Aufführung gelangt. — Donnerstag findet eine Festvorstellung anlässlich der 500jährigen Hohenjollermeister statt. Gegen wird das vaterländische Schauspiel mit Gesang aus der Zeit Friedrichs des Großen: Leonore, von Carl von Holtz, Freitag und Sonnabend wird der Schwanz Der milde Theodor wiederholt. Sonntag finden zwei Vorstellungen statt.

Rever. Die gestohlene Kuh. Am Dienstagabend stellte beim Birt Herdes ein unbekannter Mann eine Kuh ein und erkundigte sich, wann am Mittwoch der Viehmarkt beginne. Dem Birt kam die Sache verdächtig vor. Er stellte allerlei Fragen, die der Mann ausweichend beantwortete. Der Verdacht, daß die Kuh gestohlen sei, ver-

stärkte sich dadurch bei dem Birt. Er benachrichtigte die Polizei davon. Doch ehe die Polizei kam, entfernte sich der angeklagte Kuhbesitzer, der sich Hinrichs aus Sellenstedt genannt hatte, heimlich. Doch machte ihn ein Gendarm bald ausfindig. Da er über den Erwerb der Kuh keine glaubhaften Auskünfte geben konnte, wurde er festgenommen.

Delmenhorst. Ein Kapitäl des Personals des Bremer Schoupielbundes am Osteror wird dem Delmenhorster theaterliebenden Publikum eine Reuheit bringen. Das Kapitäl wird am Sonntag den 24. Oktober stattfinden. Besetzt wird Axel Schönbergers Drama Der Weibsteufler. Karten dafür sind bei Leopold Goldschmidt (Zuh. S. Auerhahn), in Sälters Zigarrengeschäft und in der Harmonie zu haben.

Leer. Auf der Landstraße zwischen Oldenburg und Niepe glitt der 17jährige Dienstknecht Südboff des Fuhrunternehmers Ottmann aus Niepe beim Auffahren auf einen laufenden, schwer beladenen Wagen aus, geriet unter die Räder und war alsbald eine Leiche.

Der Zuxbaron.

(Max Walden-Ensemble im Adler-Theater.)

Eine hier noch nicht aufgeführte neuere Operette brachte die Direktion gestern abend. Ist es sonst üblich geworden, daß die neueren Operettenpossen mindestens zwei Mann als Verfasser aufweisen, so stürmten diesmal deren gar drei, vielleicht schrieb jeder seinen Akt. Sonst ist das zwar nicht üblich, früher kam das schon gerührt vor, aber heute scheint das in der allmählichen Zeit unzulässige allgemach zur Tagesordnung zu werden. Unwesen macht eine Operette ohne keinen Anspruch auf literarische Wertung. Sie will nicht künstlerisch erbauen, sondern in erster und dritter Linie nur unterhalten. Unter dem Gesichtswinkel ist sie daher auch zu werben.

Der Rittergutbesitzer Hans v. Grabow sucht sich für die Fütterwochen den Besuch seiner Zuhörerlehren vom Gasse zu halten und schwindelt ihnen daher vor, er erhalte dringlichen Gesundheitsbefehl. Die ungläubige Schwiegermutter unternimmt aber die Reite trotzdem mit Mann und zweier Tochter. Im letzten Akt erfährt das junge Paar die Hebrummelungsabsicht und steht in die Rolle des vorgeführten Gesundheitsfreundes in Ermangelung eines anderen geeigneten Individuums einen gerade amolenden Landstreicher. Na, und der spielt seine ihm aufgetragene Rolle mehr schlecht als recht, aber sehr originell und zur Verzweckung des jungen Paares vor der ganzen Bewandtschaft und Bekanntschaft. Der peinlichen Szenen gibt in folgedessen nicht wenig. Mehr soll und braucht von der Handlung nicht verraten zu werden.

Walter Kollo hat dazu eine geistreiche Kritik geschrieben und einige schmeichelnde Melodien gefunden. Auch für sie gilt das schon Gesagte: sie unterhält, ganz vorzüglich spart.

Die Spielleitung hatte zunächst eine brillante Ausstattung und blendende Kostümierung beschafft, in der richtigen Erkenntnis, daß dies die erste Bedingung für die neuen Operettenpossen ist, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Dann waren die einzelnen Rollen unter die besten Kräfte des Ensembles auf verteilt. Max Walden selbst spielte die Titelrolle in der ihm eigenen humorvollen Art. Das junge Mädchen stellen Herr W. Schickel und Marie W. Ling allerliebste dar. Die Schwiegermutterrolle trat Fräulein W. durch. In größeren Rollen waren ferner noch beschäftigt die Damen Kaiser und Buchner sowie die Herren Bügler, Otto und Dehlering. Das zahlreich erschienene Publikum spendete reichlich Beifall und forderte stürmisch Wiederholung der Schöner und Tänze.

Aus aller Welt.

Bestrafte Kriegslieferanten. Unter der Anlage des verurteilten Betrugs hatte sich vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts II der Fuhrunternehmer Johann Anauer zu verantworten. Der Angeklagte ist Vorsitzender der Fuhrwerkberufsgenossenschaft und hatte als Großhändlernehmer der Herrensverwalterin vielfach Fuhrwerke zu stellen. Er ging dabei dazu über, sich Valutas auszugeben und erwarb ein solches von einer Wadener Firma für 16.500 M. Als die Militärbehörde das Auto für sich in Anspruch nahm, verlangte R. 19.500 M. Eine Klage bei der Wadener Firma ergab die Rückforderung von 3000 M. Hierin sah die Staatsanwaltschaft den Betrugsverlauf. Das Gericht erkannte auf 2000 M. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis beantragt. — Vor derselben Strafkammer standen auch die Angeklagten Kaufmann Hermann Deeser, Schneider Emil Berger und Zuschneider Franz John wegen Vergehens gegen § 329 des Strafgesetzbuches, nach welchem derjenige mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft wird, der die abgenommenen Kriegslieferungen nicht vorchriftsmäßig ausführt. Die Angeklagten waren Angehörige der Firma Hirschfeld, die von einer Magdeburger Firma die Lieferung von Militärdecken als Interlieferantin übernommen hatte. Die Räder waren aber sehr schlecht gearbeitet. Das Gericht erkannte gegen R. auf 1 1/2 Jahre, gegen den Meister B. auf 1/2 Jahr und gegen J. auf 4 Monate Gefängnis.

Die Augsburger Fallhämmer. Zur Verhaftung der Banknotenfälscher in Augsburg wird gemeldet, daß auch der Buchdruckereibesitzer Ghed in Augsburg, bei dem die Gebrüder Winkler auf einer im Frühjahr von München nach Augsburg gebrauchten Volkspresse die falschen Scheine angefertigt hatten, nach anfänglichem Weigern zugegeben hat, daß er an dem Treiben beteiligt war. Er wurde daraufhin ebenfalls verhaftet.

Rechtsanwältiger Redakteur: Oskar Häntel. — Verlag von Paul Aug. — Rotationsdruck von Paul Aug & Co. in Nästringen.

Diezu eine Beilage und das Nachrichtenblatt.

Volks-Theater
Ede Grenz- u. Bremer Str.

Heute Mittwoch
abends 8.15 Uhr:
Dem mit kaiserlichem Dekret
erfolgreich aufgenommenen
Schwanenflieger

**Der müde
Theodor.**

Großes Erfolgserfolge!!
Kleiniges 4421
Ausführungsberechtigt!!
Familienarten haben Vorrang.
Sonntag nachmittags
Wittchen u. Familien-Pöckl
zu Leinen Preisen.



**Generalmajor
Rüstringen II
(Heppens).**

Donnerstag den 21. Oktober
abends 8 Uhr:

**Hebung der Kriegsjewerwehre
und der Sicherheitswache**
beim Sporthaus.
Das Kommando.
4402 Otto.

**Im Kontur der Firma
Mödel & Co.**

Sollen die Nachforderungen des
Gemeinschaftsdieners an den Dienst-
leistungen verkauft werden.
Herr Offizier erbeten an den
Konkursverwalter 4409
S. S. Vöhrmann.

Wohnhaus

für 8 Familien in der Nähe der
neuen Torpedowerk für 28.000 Mk
bei 4-5000 Mk Anzahlung zu ver-
kaufen. Elektr. Licht und Wasser-
leitung vorhanden. Näheres
4438 Marktstraße 63, I.

Am 19. Oktober vormittags,
in der Zeit von 9 bis 10 Uhr

**verlor ein
armer Kutcher**
auf dem Wege von den Diege-
plätzen der Werft, Tier 12,
nach der Aufzehrung einen
Reinwandstiel mit

317.60 Mk.

Der ehrliche Finder wird ge-
beten, das Geld gegen gute
Bescheinigung bei Josef Roul-
lensstr. 20, abzugeben. 4419

Speckzeit:

Vormittags von 8 bis 10 Uhr
nachmittags von 5 bis 7 1/2 Uhr
Sonntags von 11 bis 12 Uhr

Fr. Janssen

Wagnerepate u. Kautschukbänder
Rüstringen, Peterstr. 58, I.
Telephon 686. 4708

Wilhelmsh. Biegelinkauf

Marktstraße 33, I
Friedrichstraße 4, Post. 1.
bejagt Aufhängen, Reparaturen,
Reinigen sämtlicher Gasöfen
prompt und billig. 4419

R. Winter

Färberei und chem. Waschanstalt,
Rüstringen, Peterstr. 59. 4419

Geflügelfutter

Mais
Maisschrot
Kleie
Nagut 4424
Geflügelkalk

**Hennings
Brotkalken.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des preussischen Gesetzes über den Be-
lagerungsstand vom 4. Juni 1851 in Verbindung
mit dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 bestimme
ich bis zur anderweitigen Regelung durch das Reich
für den ganzen Festungsbezirk Wilhelmshaven:

- 1. Der Höchstpreis für das Pfund Butter im
Einzelhandel wird auf 2.80 Mk. festgesetzt,
dieser Preis gilt nur für die beste Ware.
- 2. Wer diesen Preis überschreitet oder überbietet,
wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
- 3. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung
in Kraft.

Sich weise ferner darauf hin, daß die Händler und
Geschäfte, die die Butter zurückhalten, um übermäßigen
Gewinn zu erzielen, oder die den Handel einschränken,
um den Preis zu steigern, nach der Verordnung des
Bundesrats vom 23. Juli 1915 mit Gefängnis bis
zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000
Mark bestraft werden.

Wilhelmshaven, den 19. Oktober 1915. 4416

Der Festungs-Kommandant.

Kriegstheater
im Werftspeisehaus.

Donnerstag den 21. Oktober cr.

Anfang abends 8.15 Uhr:

**Die lustigen Weiber
von Windsor.**

Komische Oper von Otto Nicolai.

Musikalische Leitung: Herr Dr. Maurer.
Spielleitung: Herr Scholz. 4414

Karten zu 50 Pf., 1.00, 2.00, 3.00 Mk.
in Lohses Buchhandlung, Rooststrasse, und Nie-
meyers Zigarrengeschäft, Ecke Bismarck-
und Gökstrasse. An der Abendkasse 25 Pf. Aufschl.

**Arbeitsvermittlungsstelle und Wohnungsanzeige
des Hilfsvereins Rüstringen, Wilhelmsh. Str. 63 (Kathaus).**

Zimmer 7. Fernvor. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 8 1/2 bis 12 Uhr
vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonntags nachm.).

Offene Stellen:	Stellensuchende:
40 Arbeiter, 4 Tischler, 2 Maler, 4 Zimmerleute, 5 Maurer, 6 Hausbursten, 4 Drechselmännchen, 12 Stundenmännchen.	2 Schneiderinnen, 3 Wäscherinnen 4 Laufbursten nach d. Schulzeit 6 Kontoristinnen, 17 Dienstmädchen, 10 Wäscherinnen.
Wohnungs-Angebote	Gefuche
2 2-Zimmerige Wohnungen, 21 möbl. Zimmer aller Art, 9 möbl. Wohn- u. Schlafzimmer.	47 2-3-Zimmerige Wohnungen, 5 leere Zimmer, 3 leere Zimmer in Hochlagegeb.

Vorstellung von Ungeziefer

Spezialität: Wanzenvertilgung,
Arnold Brauns, Marktstr. 2
und Marktstr. 16. 44020

Nordenham.

Bringe meine Zinnschere
in Höhe von Köchen in glatte
Erinnerung.

Gerhard Harms

Ordnungsstr. 19.

Volkshäuden, Rüstringen

Wohnungstr. u. Almenstraße.
Gesucht auf sofort
mehrere Elektr. Monteur
gegen hohe Lohn oder Woford
nach Schwaburg. 44200
Carl Zeuß, Wp.

1 tüchtiger Ladendiener

sofort gesucht. 4417
Gadowitz Wilhelmshaven.

Frau gesucht

die Wäsche übernimmt für ein-
zel. Abt. Bordunstr. 6, I. Et.
Anmeld. abends 7 1/2-9 Uhr. 4416

Gesucht

ein Rindermädchen
für den ganzen Tag. 4422
Frau Walter Gadowitz, Rüstringen,
Wohnungstr. 127.

Bekanntmachung.

Um den Frauen der Anzeigeteilnehmer ein weiteres
Arbeitsfeld zu bieten, ist der Rührklub des Hilfsvereins
Rüstringen, Wilhelmshavener Straße 79, eine 4419

Bug-Abteilung

angegliedert. Es werden dort außer Weidnarbeiten jetzt
auch Tannenschnitte billig modernisiert.

Der Vorstand.

Trauerbriefe und Karten fertigt an Paul Hug & Co.

Todes-Anzeige.

Heute erhielten wir nach 12wöchigem bangem
Warten die traurige Nachricht, dass am 27. Sep-
tember unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und
Onkel, der Garde-Grenadier

Paul Vater

im 20. Lebensjahre in einem Feldlazarett in Russ-
land gestorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Carl Vater und Frau Hinrieko geb. Böök
W. Kugelbacher und Frau Bertha geb. Vater
P. Linow und Frau Alwine geb. Vater
D. Meyer, z. Zt. im Felde, und Frau Emma
geb. Vater
Wilhelm Vater, z. Zt. im Felde, und Frau
Gustav Vater und Frau
Hermann Vater, z. Zt. im Felde
Martha Vater
und Eskelinder.

Ruhe saaft in fremder Erde! 4434

Nachruf!

Wir erhalten soeben die Nachricht, dass unser
Hilfswerkmeister

Ernst Cassens

auf dem westlichen Kriegsschauplatze gefallen ist.
Seit Eröffnung der Strassenbahn stand er in
unseren Diensten und war uns stets ein treuer und
fleissiger Mitarbeiter. Sein gefälliges, aufrechtes
Wesen hat ihm die Achtung seiner Vorgesetzten
und Mitarbeiter zugesichert. 4429

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Betriebsdirektion

der Wilhelmshavener Strassenbahn.

Nachruf!

Am 6. Oktober cr. starb den Heidentod fürs
Vaterland unser lieber Freund und Kollege,

der Dreher

Gustav Heeren

Musikant in einem Inf.-Regiment.

Er war uns stets ein lieber, aufrechtiger Mitarbeiter.
Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Seine Freunde und Arbeitskollegen
der Dreherei der unteren Maschinen-
bauwerkstatt, Ressort IV. 4422

Nachruf!

Den Sportgenossen zur Nachricht, dass unser
treuer Sportgenosse

Otto Glagow

auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

Osternburg, den 13. Oktober 1915. 4425

Der Vorstand.

ARIEY THEATER
ALOER
Gastspiel Max Walden
Ab heute:
Der Juxbaron.
Anfang punkt 8.15 Uhr
Theaterkasse 10-2 Uhr und
von 4 Uhr ab. 4408

Lehrverträge bei Paul Hug & Co.
Ihre Kriegstraung
zeigen an:
Richard Hoske
Marie Hoske
geb. Ditmann. 4424
Rüstringen, den 20. Okt. 1915.

Todes-Anzeige.
Am Sonntag, 17. Oktober,
verstarb plötzlich und unerwartet
unser lieber Onkel, der
Schiffsbauernmann
Heinrich Girnth
im Alter von 64 Jahren.
Im stille Teilnahme bitten
im Namen der Hinter-
bliebenen 4435
Karl Girnth.

Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 21. Oktober,
nachmittags 2 Uhr, von der
Eisenhalle des Spentner
Friedhofes aus statt.

Todes-Anzeige.
Nach kurzer heftiger Krank-
heit verschied unsere liebe
unvergessliche Tochter und
Schwester 4430
Pauline
im Alter von 9 Jahren.
Dies bringen tiefbetrübt
zur Anzeige
Rüstringen, 20. Okt. 1915.
Karl Kalmbach u. Familie
nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 21. b. 1915,
nachmittags 2 Uhr, von
Trauerhaus, Marktstr. 70,
aus statt.

Nachruf!
Den Sportgenossen hier-
mit zur Nachricht, dass unser
Sportgenosse
Bernh. Cloppenburg
Musikant in einem Reserve-
Infanterie-Regiment
als Opfer des Weltkrieges im
Stechungskampfe im
Westen dahingeraht wurde.
Ehre seinem Andenken!
4431 Der Vorstand.

Nachruf!
Den Sportgenossen hier-
mit zur Nachricht, dass unser
Sportgenosse
Bernh. Cloppenburg
Musikant in einem Reserve-
Infanterie-Regiment
als Opfer des Weltkrieges im
Stechungskampfe im
Westen dahingeraht wurde.
Ehre seinem Andenken!
4431 Der Vorstand.

Nachruf!
Den Sportgenossen zur Nachricht, dass unser
treuer Sportgenosse
Otto Glagow
auf dem Felde der Ehre gefallen ist.
Osternburg, den 13. Oktober 1915. 4425
Der Vorstand.

Danksaagung.
Für die vielen Beweise herz-
licher Teilnahme an dem kühnen
Verzicht, welcher uns durch das
Eingreifen unserer lieben Ver-
storbenen betrafen, insbesondere
einen früheren Vorgesetzten und
Arbeitskollegen der Bootbau-
werkstatt der R. Werft sowie den
Hilfskollegen für die treff-
lichen Worte aus Gnade sagen
wir unseren innigsten Dank.
Rüstringen, den 30. Okt. 1915.
Frau Auguste Witte
nebst Angehörigen. 4427

Die Unterfütigung der Angehörigen und der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer.

Folge wiederholter Anfragen wird von zünftiger Stelle nochmals auf das hingewiesen, was bisher vom Stande für die Angehörigen und Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer getan worden ist.

Nach reichsgerichtlicher Vorschrift werden die Frauen und Kinder aller Unteroffiziere und Gemeinen der Reserve, Landwehr und des Landsturms, die anlässlich der Mobilmachung in den Dienst getreten sind, im Falle der Bedürftigkeit unterfütigt. Diese Unterfütigungen sind im Sinne des Krieges auch auf die Familien der Mannschaften des aktiven Dienstes ausgedehnt worden, wenigstens für diese im gewissen Maße bereits durch die Bestimmungen der Kriegsvorbereitungsvorschrift Vorläufe getroffen war. Auch wurden die unehelichen Kinder den ehelichen Kindern unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt und selbst die bedürftigsten, die erst nach dem Tode der in den Heroldsdienst eingetretenen unehelichen Väter geboren werden. Noch in anderer Weise erliefte der im Gesetz vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 aufgeführte Personenkreis eine Erweiterung. Die kriegslos gebliebenen Eltern, erwerbsfähige Eltern und Großeltern, diese auch dann, wenn der einzige Ernährer seiner aktiven Dienstpflicht verluft, Stiefeltern, Stiefgeschwister und Stiefkinder können jetzt gleichfalls Unterfütigungen erhalten. Jeder Familie eines Kriegsteilnehmers soll nach der Absicht der Regierung das zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse Erforderliche gewährt werden. In Ministerialerlassen ist deshalb wiederholt darauf hingewiesen worden, daß bei Befragung der Bedürftigkeitsfrage jede Engherzigkeit zu vermeiden sei. Die in dem Reichssozialgesetz aufgestellten Unterfütigungsstellen sind nur als Mindestmaß dar, durch die die Kriegsvorbereitungsverbände weiterer Berücksichtigungen nicht entbehren werden. Durch die von den Kreisen und Städten darüber hinaus gewährten Zuschußunterfütigungen ist die Reichsunterfütigung vielfach vielfach verdoppelt worden, so daß die Familien vor ernsterer Not unbedingt bewahrt sind. Soweit sich bei der praktischen Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes Mißstände ergeben, sind die dem betreffenden Stellen überordneten Behörden bemüht, etwaige Mängel in einzelnen Fällen auszugleichen. In Preußen ist für die Entscheidung beratiger Beschwerden in letzter Instanz nicht das Kriegsministerium, sondern allein das Ministerium des Innern zuständig.

Die auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes in der geschätzten Weise versorgten Frauen der Kriegsteilnehmer, überdes auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. April 1915 als Wohnhilfe noch einen Beitrag zu den Kosten der Ernährung und ein Wohngeld.

Recht der Kriegsteilnehmer nicht zu seiner Familie zurück, so waren bisher die reichsgerichtlichen Unterfütigungen zunächst solange weiter zu zahlen, bis den Hinterbliebenen die militärischen Versorgungsgebühren gewährt wurden.

Der Reichstag hat jedoch eine Minderung des Familienunterstützungsgesetzes dahin beschlossen, daß die Familienunterfütigung noch während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus weiter gewährt wird, von dem an die Hinterbliebenen auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu zahlenden Bezüge zünftig sind. Dieses bedeutet für die Kriegshinterbliebenen insofern eine Besserstellung, als in Zukunft eine dreimonatige Doppelzahlung von Familienunterfütigung und Hinterbliebenenversorgung stattfindet. Die Höhe der Militärhinterbliebenenversorgung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 Mark, die eines Unteroffiziers 500 Mark, die eines Feldwebels 600 Mark. Die Waisengelder betragen für das unterste Kind ein Fünftel, für das älteste ein Drittel dieser Witwenversorgung. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl noch dem Militärhinterbliebenengesetz eintretenden Kürzungen werden im Unterfütigungsgesetz ausgeschlossen. Den Eltern eines Kriegsteilnehmers kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein sogenanntes Kriegselterngehalt bis zur Höhe von 250 Mark gewährt werden, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Ueber diese vom Gesetz gewährte Versorgung hinaus darf jedoch, wenn der im Kriege Gebliebene war nicht der Ernährer war, aber zum Lebensunterhalt der Eltern wesentlich beigetragen hat, eine einmalige Unterfütigung gewährt werden. Außerdem soll die Militärverwaltung unter gewissen Voraussetzungen auch unehelichen Kindern und kriegslos gebliebenen Frauen Unterfütigungen. Stiefkinder, Adoptivkinder und Plekinder bleiben gleichfalls nicht unberücksichtigt, wenn der Verstorbene für diese bis zum Eintritt in das Heer oder bis zu seinem Tode wie ein Vater gesorgt hat.

Um die Witwen und Waisen in die Lage zu versetzen, sich nach Möglichkeit auf geänderter wirtschaftlicher Grundlage eine neue selbständige Existenz zu gründen, erfolgen für den Fall eines Schicksalles neuerdings auch noch besondere Zusatzen an Hinterbliebenen, bei denen das bisherige Arbeitseinkommen des verstorbenen Kriegsteilnehmers zugrunde gelegt wird. Weitere Auskunft darüber, unter welchen Voraussetzungen solche Zusatzen gewährt werden können, erteilen ergogener Anweisung zufolge die Ortsbehörden des Wohnortes der Hinterbliebenen sowie die Zahlstellen der königlichen Regierungen, von denen die Hinterbliebenen die Versorgungsgebühren erhalten.

Soweit die staatlichen Maßnahmen, wo diese zur Befriedigung jeder Not nicht ausreichen, bietet sich der privaten Fürsorge ein dankbares Feld der Tätigkeit. Sie wird nützlich durch die Mittel der „Nationalität für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ in Stand gesetzt, wirksam einzutreten.

Zum Schluß darf noch erwähnt werden — was nicht allgemein bekannt zu sein scheint — daß die Hinterbliebenen neben der Versorgung aus Militärmitteln in zahlreichen Fällen einen gesetzlichen Anspruch auf die Witwen-

und Waisenrenten nach der Reichsversicherungsordnung haben. War neben dem Verstorbenen auch die Ehefrau ihrerseits für den Fall des Alters und der Invalidität teilweise zugunsten der Hinterbliebenen versichert, so erhalt die Witwe außer den Renten auch noch ein einmaliges Witwen- und bei Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres der Kinder für diese eine Waisenaussteuer.

Soziales und Volkswirtschaft.

Kriegsgewinn. Die Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke vorm. Phönixhütte u. Co. erzielten im vergangen Jahre einen Reingewinn von 2.991.382 (1.217.919) M. Zu Abschreibungen werden 550.865 (284.274) Mark verwendet, außerdem eine Kriegsrücklage von 350.000 Mark geschaffen. Zur Verteilung gelangt eine Dividende von 12 (6) Prozent. — Die Munitionsmaterial- und Metallwerke Gieseler u. Kuffmann in Ludenburg a. Ruwer erzielten einen Reingewinn von 897.794 (396.942) Mark. Als Gewinnanteil für Aufsichtsrat und Vorstand kommen 112.167 (35.662) Mark zur Verwendung. Nach Schaffung einer Kriegsrücklage von 100.000 Mark gelangt eine Dividende von 30 (15) Prozent zur Verteilung. Das Kapital haben sieg von 219.583 M. auf 1.237.495 M.

Aus dem Lande.

Barel. Liebesgaben an deutsche Kriegsgefangene. Der Ausschuss für Kriegsblinde beabsichtigt, Kriegern aus der Stadt Barel, die das Unglück betroffen hat, in Kriegsgefangenschaft zu geraten, Liebesgaben zu senden. Der Ausschuss bittet um die Mitteilung der genauen Adressen solcher Krieger. Dieselben sind im Zimmer Nr. 3 des Rathhauses abzugeben.

— Einen Unfall erlitt gestern ein Rangierer auf dem Bahnhof, indem er zwischen die Ränge und einen im Lauf befindlichen Güterwagen kam. Die Verletzungen, die er erlitt, Quetschungen am Bauch und Hüften, sind glücklicherweise keine schweren.

— Ein ehelicher Finder. Ein hiesiger Geschäftsmann verlor eine Geldtasche mit 1500 M. Inhalt. Ein Fremder fand sie und machte den Fund bekannt, so daß der Besitzer wieder zu seinem Eigentum gelangen konnte.

Oldenburg. Neue Festlegung der Wehl- und Brotpreise für den Amtsverband Oldenburg. Vom 20. Oktober ab werden folgende Preise festgelegt: I. Der Amtsverband verkauft: 1. Roggenmehl 100 Kilo ohne Sack für 26,80 M., 2. Roggenmehl 100 Kilo mit Sack für 33 M., 3. Weizenmehl 100 Kilo mit Sack für 40 M., II. Bäcker haben zu verkaufen: 1. Schwarzbrot 4 Kilo für 1,05 M., Schwarzbrot 2 Kilo für 0,53 M., Schwarzbrot gekneteten 500 Gramm für 0,16 M., 2. Weißbrot 100 Gramm für 0,08 M., Zwiebade 500 Gramm für 0,80 M. Brot aus Weizen oder Roggenmehl darf in anderer Form, insbesondere als Weizen nicht verkauft werden. Das vorgeschriebene Gewicht der Backwaren unter

feuilleton.

Friedemann Bach.

Roman von H. E. Brachvogel.

Darum ließ der König die Geschäfte möglichst auf dem Fuße, auf dem sie sich zur Zeit seines Vaters behaupten hatten, und nichts kam ihm ungelegener, als das ewige Lenzelieren der Königin und der Reichsstände, welche Sachen kühnlicheren wollten. Je mehr nun Sulkowsky inslande war, August III. in dieser gewünschten Ruhe zu erhalten, um so mehr schien August genügt, die Geschäfte in seiner Hand zu konzentrieren. Dies war aber auch gerade der Punkt, von dem aus sich die Lage der Dinge langsam veränderte und dieselben in ein anderes Stadium zu treten begannen. — Je mehr Sulkowsky an äußerer Machtstärke zunahm und zum König hielt, desto mehr trat Brühl auf die Seite der Königin. Denn die und die Stollmat kamen dabei in eine peinliche Lage. Ersterer war mit jedem Tage verlegener, welche Partei er ergreifen, die Königin Gräfin, von den ihren Betreuen sie besorgen sollte. Brühl war der agilitate folgenschwerer Liebhaber. Sulkowsky schien ihr derjenige zu sein, der sich am meisten zu emanzipieren vermöge; sie hatte aber gar nicht im Sinne, in die Hände der Königin zu fallen.

In dieser Lage befand sich der Hof, während die Weltlage sich immer trüber und verwickelter gestaltete. In äußeren Fragen konnte Sulkowsky den Grafen Brühl nicht entbehren, denn er wußte wohl, daß Österreichs Hilfe in Polen nur durch die Vermittlung der Königin zu erreichen sei und diese den Moment nicht vorbeigehen lassen werde, wo sie dem nunmehrigen Premier-Kongressen bringen konnte. Sulkowsky hielt dagegen die Erwählung der pragmatischen Sanction zurück, die dem Kaiser Karl so nützlich erwies. Es war höchst charakteristisch! König August mochte Polens Krone lieber verlieren oder nicht, die Krone seines Hofes hielten sich mit ihren Machinationen nur an das, was ihnen gerade ihr persönliches Interesse gebot. Zum Glück war Frankreich weit von Polen und hätte um Selensky's willen durch das Europa sieben müssen. Zudem hielt Kardinal Fleury von der ganzen Sache nicht als unglücklich. — Sulkowsky hatte in-

zwischen auch in Petersburg Hilfe begehrt, und Anna schien dazu geneigt, wenn Sulkowsky ihre Wahl zur Kaiserin anerkennt und ihrem geliebten Viron das schöne Kurland bewilligen wollte. Das aber war Sulkowsky's munde Stelle. Viron, den er haßte, zum Herrn von Kurland machen, wie schmackvoll! So verstrich die Zeit. Siewmann hatte in Petersburg in dessen keine Mänder wie in Warschau gemacht, und da man dort Sulkowsky's Gesinnungen kannte, sang der Premier an, auswärts mißfällig zu werden, und auch Petersburg richtete sein Auge auf Brühl.

Dies nahebei Unmutter wäre von Sulkowsky wohl nicht sobald bemerkt worden, wenn Anna von Kurland nicht allzu eifrig besorgt gewesen wäre, die durch einen coup d'état erlangte Jurekrone legalisiert und ihren Glanzlicht Viron im Besitz von Kurland zu wissen.

Sie hatte die letzte Note Sulkowsky's in der Polenangelegenheit nicht allein mit offenkundigen Zeichen des Schwallens umgangen, sondern in einem Privat Schreiben an den König sogar die Ansicht ausgesprochen, daß man in Petersburg glaube, fürst Sulkowsky erdhere die Verhandlungen durch seine persönlichen Antipathien. Das Schlimmste dabei aber war, daß man zugleich Brühl's Rame, wenn auch nebenher, in das Schreiben verflochten hatte. Der König war höchst ärgerlich. Sulkowsky schämte vor Kut und begann Brühl's Machinationen zu ahnen.

Kann vor der Pole aber klar überzeugt, daß er hier einer Wirt begreife, als alle bisher beobachteten Rücksichten in den Hintergrund traten und zu Brühl's großem Aerger sofort Anna anerkannt, in die Verleihung Kurlands an Viron aus freundschaftliche geneigt und nach Wien die sofortige Annahme der pragmatischen Sanction notifiziert wurde. Als bald legten sich die russischen und österreichischen Regimenter nach Polen in Bewegung. Es war die höchste Zeit; denn Fleury, von der Kriegsbearbeit in Versailles gedrängt, ließ die längst bereitgestellten Hilfstruppen marschieren. — Dresden blieb neutral, aber die Worte mit Frankreich vereinigt und der größte Teil Polens erklärte sich offen für Stanislaus, der, um seinen Freunden zu entgegen, als Stammvater nach Warschau gekommen war, um selbst an Ort und Stelle seine Rechte zu verteidigen.

Der Krieg war entzündet und der französische Gefandte Graf Proglis verließ sofort Dresden. Die Socken unter Sulkowsky, Sedawitz, Sojanus von Weissenfels und

August's anderem Halbbruder, dem General von Kofel, rückten indes durch Schließen vor.

Brühl war für den Augenblick gefesselt. Er hatte mit Siewmann unglück. Das erste Mal in Warschau vernichtete August's des Starcken Tod die diplomatischen Schritte dieses Schicksalsschnaps, jetzt tat es eine plumpe Dedeche. Brühl berief seinen Sekretär von Petersburg zurück und wies ihn an, unter fremdem Namen nach Dresden zu kommen und sich ein Stübchen in der Vorstadt zu mieten.

Nach einer Unterredung am dritten Orte verließ Siewmann wieder ab — nach Warschau.

Die Königin Kollomrat war sehr ungehalten auf Brühl und sagte ihm rund heraus, daß bereits ein Tabe des Bartens bald vorüber sei und sie nicht abläße, wie er seine stolzen Verprechungen verwirklichen wolle. Ja, er mußte zu keinem Redewein leben, wie die treulose Schöne wieder Sulkowsky zugulichen begann, der durch die Anerkennung der pragmatischen Sanction sich der Königin etwas genähert hatte. Ein Glück war, daß Josephine, durch Erziehung belehrt, einerseits den Viron schon zu sehr vertraute, andererseits eine so schwere Forderung an ihn auf dem Herzen hatte, daß sie sich wohl hüten mußte, dieselbe jemals auszusprechen, zumal sie Sulkowsky eben keinen höheren Rang, keine günstiger Stellung bieten konnte, als er schon ohne sie innehatte.

Brühl, dem jetzt nur noch die Weigen sigenen war, weil sie ihn zu brauchen sollte, und der nach einer solchen Niederlage fast gar keine Aussicht sah, seine Pläne zu realisieren, war in grenzenloser Verzweiflung. Rings von den Spionen des Gegners umlauernt, hatte er nicht einen Vertrauten um sich, der ihm, ohne entdeckt zu werden, hätte Dienste leisten können. In seinem Zimmer richtete er seinen Blick wieder auf Siewmann, sein unerschütterliches Faktotum, und schied an ihn nach Warschau.

Herrn Siewmann in Warschau. Nr. 788.

P. P.

Ich erlaube Sie sofort zurückzusommen. Im Augenblick ist das Terrain an Ihrem Platte nicht zu halten. Ran muß den Feind aus der Nähe treffen. Einzelne Anknüpfungspunkte dazu habe ich, doch fehlt mir die unsichtbare Hand, die ohne Geräusch fortjagt. Nehmen Sie das alte Stübchen in der bekannten Straße. Gedank wie folgt.

118, 592, 719.

(Bechtelung folgt.)

